



7. Juni 1999
Kontaktperson
Telefon
Fax

SB / ea
Stefan Buob
071 229 35 05
071 229 48 00

Politische Gemeinde
9533 Kirchberg

SMTP info@vd-kfa.sg.ch

PLANUNGSAMT CG

- 9. Juni 1999

Kirchberg; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Am 4. Juni 1999 hat das Kantonsforstamt die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone (Detailpläne 1 bis 12) in Rechtskraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Kirchberg angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen, und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne (inkl. Übersichtsplan) übergeben wir dem Planungsamt und einen Satz nehmen wir zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:



Stefan Buob

Beilagen:

- drei Übersichtspläne und drei Sätze Detailpläne

Kopie an:

- **Planungsamt**, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (mit Übersichtsplan und einem Satz Detailplänen)
- Kreisforstamt V, 9630 Wattwil
- Revierförster Andreas Schneider, Hulfteggstrasse 23, 9534 Gähwil (mit Plankopie)
- Geometerbüro Loser & Ebnetter, Wilerstrasse 15, 9602 Bazenhaid